

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
27.07.2020

-
1. **Betreff:** Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", städtebauliche Entwicklung des Bahnhofs und Bahnhofsquartiers, weiteres Vorgehen
-

2. **Beratungsfolge:**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	07.10.2020	öffentlich
1. Planungsausschuss	07.10.2020	öffentlich
2. Gemeinderat	16.11.2020	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss und der Planungsausschuss empfehlen dem Gemeinderat:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bahnhofsbereich ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren wie in der Vorlage dargestellt vorzubereiten und hierfür dem Gemeinderat einen Entwurf des Auslobungstexts vorzulegen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
27.07.2020

Betreff: Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", städtebauliche Entwicklung des Bahnhofs und Bahnhofsquartiers, weiteres Vorgehen

Sachverhalt/Begründung:

1. Zusammenfassung

Um eine Neugestaltung und Weiterentwicklung des Bahnhofs und seiner Umgebung zu ermöglichen, hat der Gemeinderat die Einrichtung des Sanierungsgebiets „Bahnhof – Schlachthof“ beschlossen.

Eine wesentliche Rahmenbedingung für die städtebaulichen Planungen zur Entwicklung des Bahnhofs und des Bahnhofsquartiers ist, wie in diesem Bereich künftig der Verkehr abgewickelt wird. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung wurden am 08.07.2020 im Verkehrsausschuss vorgestellt.

Im Rahmen der Beratung hat die Verwaltung hierzu zahlreiche, auch kritische Hinweise erhalten, auch wurden mehrere Anträge gestellt. Deutlich wurde, dass das Verkehrskonzept für das Bahnhofsquartier in einem engen Zusammenhang mit dem „Masterplan Verkehr“ steht, und dass hierzu noch weiterer Prüfbedarf gesehen wird. Die Verwaltung hatte daher davon abgesehen, die Beschlussvorlage Nr. 082/20 zum Verkehrskonzept Bahnhof auf die Tagesordnung für den Gemeinderat am 27.07.2020 zu setzen.

Stattdessen hat die Verwaltung überprüft, welches weitere Vorgehen für die verkehrliche und städtebauliche Überplanung des Bahnhofsbereichs empfohlen werden kann.

Einerseits steht die Fragestellung im Raum: Wie wird der Verkehr künftig im Bahnhofsbereich abgewickelt? Diese Fragestellung steht in engem Zusammenhang mit der gesamtstädtischen Verkehrsabwicklung. Deshalb ist zu empfehlen, den Beschluss zu einem Verkehrskonzept für den Bahnhofsbereich zurückzustellen, bis der Masterplan Verkehr voraussichtlich im Jahr 2022 vorliegt und hierzu ein Beschluss gefasst ist.

Andererseits geht es um die ganzheitliche Weiterentwicklung und Neugestaltung des Bahnhofs und Bahnhofsquartiers. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme von höchster Bedeutung für die Stadtentwicklung, die innerhalb der Laufzeit des Sanierungsgebiets umgesetzt werden muss. Deshalb ist zu empfehlen, auf Grund der Bedeutung der Bahnhofsentwicklung mit den städtebaulichen Planungen für den Bahnhofsbereich zügig fortzufahren.

Mit dieser Vorlage wird daher ein Verfahrensvorschlag für ein Wettbewerbsverfahren mit städtebaulichem und freiraumplanerischem Schwerpunkt für das künftige städtebauliche Konzept für den Bahnhof und das Bahnhofsquartier vorgelegt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
27.07.2020

Betreff: Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", städtebauliche Entwicklung des Bahnhofs und Bahnhofsquartiers, weiteres Vorgehen

In der Vorlage werden die zu Grunde zu legenden verkehrlichen Rahmenbedingungen erläutert.

In den Wettbewerbsbeiträgen soll jeweils auch ein Vorschlag für den ZOB entwickelt werden.

Alle Wettbewerbsbeiträge sollen zwei unterschiedliche Optionen der Führung des Kfz-Durchgangsverkehrs gleichermaßen berücksichtigen und offenhalten. Grundsätzlich ist im Wettbewerb zu berücksichtigen, dass der Kfz-Durchgangsverkehr ähnlich wie heute mit einer durchgehenden Fahrspur je Richtung durch das Bahnhofsquartier geführt werden kann (Option 1 „Verbindung gewährleisten“). Gleichzeitig sollen die Wettbewerbsbeiträge eine ausreichende Flexibilität bieten, um als Zukunftsoption nach Vorliegen des Masterplans Verkehr auch Veränderungen der Verkehrsabwicklung und -führung ohne große bauliche Maßnahmen berücksichtigen zu können (Option 2 „Stadtraum flexibel gestalten“).

Das Wettbewerbsverfahren soll parallel zur Erstellung des Masterplans Verkehr durchgeführt werden. Im Anschluss kann dann eine Rückkopplung zwischen beiden Planungsebenen erfolgen und das künftige Verkehrskonzept für den Bahnhofsbereich abschließend festgelegt werden.

2. Strategische Ziele

Ziel A1: Die Stadt schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis, im Eurodistrikt und am Oberrhein

Ziel A2: Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbilds. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.

Ziel B4: Die Stadt Offenburg fordert und fördert nach finanziellen Möglichkeiten einen menschenverträglichen sowie städtebaulichen und umweltverträglichen Ausbau des Bahnverkehrs.

Ziel C3: Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.

Ziel D1: Die Innenstadt als lebendiges Zentrum zum Arbeiten, Einkaufen, Wohnen und zur Freizeitgestaltung wird weiterentwickelt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
27.07.2020

Betreff: Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", städtebauliche Entwicklung des Bahnhofs und Bahnhofsquartiers, weiteres Vorgehen

3. Sachstand zur Bahnhofsentwicklung

Um eine Neugestaltung und Weiterentwicklung des Bahnhofs und seiner Umgebung zu ermöglichen, hat der Gemeinderat die Verwaltung am 24.07.2017 beauftragt, ein neues Sanierungsgebiet „Bahnhof – Schlachthof“ vorzubereiten und hierfür die sogenannten Vorbereitenden Untersuchungen einzuleiten (Drucksache Nr. 077/17). Mit Beschluss vom 08.04.2019 (Drucksache Nr. 023/19) hat der Gemeinderat die Sanierungssatzung beschlossen, durch die das Sanierungsgebiet förmlich ausgewiesen wurde.

Im April 2019 hat das Land Baden-Württemberg die Sanierungsförderung für das neue Sanierungsgebiet „Bahnhof – Schlachthof“ bewilligt. Damit waren die formalen und finanziellen Grundlagen für die Entwicklung dieses Bereichs geschaffen. Der Förderzeitraum beträgt in der Regel 10 Jahre.

Wie schon in der Beschlussvorlage Nr. 077/17 dargestellt, ist eine wesentliche Rahmenbedingung für die städtebaulichen Planungen zur Entwicklung des Bahnhofs und des Bahnhofsquartiers, wie in diesem Bereich künftig der Verkehr abgewickelt wird.

Die Verwaltung hat daher zunächst im Jahr 2018 eine verkehrliche Untersuchung beauftragt. In den Jahren 2019 und 2020 wurden die Fragestellungen in einer weiteren Untersuchung weiter vertieft. Zum beabsichtigten Vorgehen und zum Arbeitsfortschritt wurde im Verkehrsausschuss und Gemeinderat regelmäßig berichtet. Die Öffentlichkeit wurde insbesondere im Rahmen des „Markttags“ zum Sanierungsgebiet Bahnhof-Schlachthof im Jahr 2018 und des Bürgerdialogs im Februar 2020 beteiligt.

Die Untersuchung im Jahr 2018 umfasste zunächst eine Mängelanalyse. Neben weiteren Themen lag der Schwerpunkt dann auf einer Untersuchung und Vorauswahl möglicher ZOB-Standorte. Im Ergebnis empfahlen die Gutachter, zwei mögliche ZOB-Standorte weiter zu verfolgen:

- Erweiterung des bestehenden Standorts (Süd-Standort)
- Verlegung auf Höhe des nördlichen Bahnsteigzugangs (Nord-Standort)

Ein Kombi- oder Mix-Standort mit Bushaltestellen sowohl im Süden wie auch im Norden des Bahnhofs (z.B. Haltestellen für Stadtbusse im Süden und für Regionalbusse im Norden) wurde damals nicht empfohlen, da dies zu einer erschwerten Orientierung und langen Umsteigewegen zwischen den Bussen geführt hätte.

In den Jahren 2019 und 2020 erfolgte darauf aufbauend eine vertiefte verkehrliche Untersuchung durch das Büro Rapp. Zum einen wurden Standort und Funktionalität des ZOB vertieft untersucht, zum anderen erfolgte eine intensive Auseinandersetzung mit der zukünftigen Führung des Kfz-Verkehrs im Bahnhofsbereich. Die Untersuchung macht deutlich, dass sich in Offenburg im Bahnhofsumfeld nicht nur die An-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
27.07.2020

Betreff: Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", städtebauliche Entwicklung des Bahnhofs und Bahnhofsquartiers, weiteres Vorgehen

forderungen des Fußverkehrs, Fahrradverkehrs und öffentlichen Verkehrs konzentrieren, sondern dass das Verkehrsgeschehen vor allem durch die Beziehungen zwischen den Verkehrsmitteln geprägt ist. Der Bahnhof ist die Mobilitätsdrehzscheibe in Offenburg.

Die Ergebnisse der Untersuchung des Büros Rapp wurden am 08.07.2020 mit der Beschlussvorlage Nr. 082/20 im Verkehrsausschuss vorgestellt. Im Rahmen der Beratung und auch im Dialog mit den Fraktionen hat die Verwaltung zur Untersuchung zahlreiche, auch kritische Hinweise aus den Fraktionen erhalten. Darüber hinaus wurden aus den Fraktionen auch mehrere Anträge mit Bezug zum Verkehrskonzept und insbesondere zur Führung des Kfz-Verkehrs gestellt. Deutlich wurde in der Diskussion vor allem, dass das Verkehrskonzept für das Bahnhofsquartier in einem engen Zusammenhang mit dem künftigen Verkehrskonzept für die Gesamtstadt, dem aufzustellenden „Masterplan Verkehr“, steht (Beschlussvorlage Nr. 069/20), und dass hierzu noch weiterer Prüfbedarf gesehen wird.

Vor diesem Hintergrund hatte die Verwaltung davon abgesehen, die Beschlussvorlage Nr. 082/20 zum Verkehrskonzept Bahnhof auf die Tagesordnung für den Gemeinderat am 27.07.2020 zu setzen.

Stattdessen hat die Verwaltung überprüft, welches weitere Vorgehen für die verkehrliche und städtebauliche Überplanung des Bahnhofsbereichs im nächsten Schritt sinnvoll und angemessen ist.

4. Rahmenbedingungen und Ziele für die weitere Bahnhofsentwicklung

Einerseits steht die Fragestellung im Raum: Wie wird der Verkehr künftig im Bahnhofsbereich abgewickelt? Diese Fragestellung steht in engem Zusammenhang mit der gesamtstädtischen Verkehrsabwicklung.

Wichtig ist in diesem Kontext, welche Rolle und Bedeutung die verschiedenen Verkehrsträger künftig bei der Abwicklung des Verkehrs in Offenburg, aber auch im Ortenaukreis und darüber hinaus haben werden. Hierbei ist zwischen der kurz-, mittel- und langfristigen Perspektive zu differenzieren. Dies ist auch abhängig von äußeren Einflüssen wie der Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem Ausbau des Schienen- und Regionalbusverkehrs durch die hierfür zuständigen Aufgabenträger.

Eine wichtige Rolle spielt weiterhin die künftige Bedeutung des Kfz-Verkehrs und des dafür vorgehaltenen Netzes in Offenburg. Eine mögliche Maßnahme zur Ergänzung des Netzes für den Kfz-Verkehr ist die Nordquerung in einem Korridor zwischen der Englerstraße und der Moltkestraße, wobei der genaue Trassenverlauf dieser

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
27.07.2020

Betreff: Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", städtebauliche Entwicklung des Bahnhofs und Bahnhofsquartiers, weiteres Vorgehen

möglichen Straßenverbindung noch nicht festgelegt ist.

Es handelt sich hierbei um Fragestellungen, die im Rahmen des gesamtstädtischen Verkehrskonzepts „Masterplan Verkehr“ zu untersuchen sind (siehe Drucksache Nr. 069/20).

Ergebnisse des Masterplans Verkehr sollten möglichst noch in das Verkehrskonzept für den Bahnhofsbereich einfließen können. Nach derzeitiger Planung wird der Masterplan Verkehr jedoch erst im Jahr 2022 fertig gestellt sein und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Andererseits geht es um die ganzheitliche Weiterentwicklung und Neugestaltung des Bahnhofs und Bahnhofsquartiers. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme von höchster Bedeutung für die Stadtentwicklung, die innerhalb der Laufzeit des Sanierungsgebiets umgesetzt werden soll.

Das Bahnhofsumfeld sowie auch das Bahnhofsgebäude selbst weisen erhebliche Mängel auf. Beispielhaft seien hier Leerstände im Bahnhofsgebäude, untergenutzte Grundstücke im unmittelbaren Bahnhofsumfeld und mangelnde Aufenthalts- und Nutzungsqualität genannt.

Der Bahnhof ist ein wichtiges Eingangstor zur Stadt. Besucher sollten hier einen besonders guten ersten Eindruck von Offenburg erhalten und in der Stadt gut empfangen werden. Wenn z.B. Großveranstaltungen mit vielen auswärtigen Besuchern wie eine Landesgartenschau in Offenburg ausgerichtet werden, ist dieses Ziel noch stärker hervorzuheben.

Gleichzeitig ist der Bahnhof mit seinem ICE-Halt und der damit verbundenen Anbindung an das nationale und internationale Bahnnetz ein ganz wesentlicher Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung und Attraktivität von Offenburg. Durch die Planungen im Schienenverkehr (Güterzugtunnel und hierdurch geschaffene zusätzliche Kapazitäten, geplanter Deutschlandtakt mit deutlichen Verbesserungen im Fernverkehr, geplanter Angebotsausbau im Nahverkehr) wird diese Funktion künftig noch gestärkt.

Um die heutige Anbindungsqualität im Fernverkehr zu erhalten und um das Potential durch die oben genannten Ausbaumaßnahmen möglichst stark zu nutzen und so die Anbindungsqualität weiter stärker zu können, muss der Bahnhof nicht nur für Offenburger, sondern auch für Fahrgäste aus der Region attraktiv und gut nutzbar sein. Um das wirtschaftliche Potential des ICE-Halts bestmöglich zu nutzen, müssen sowohl die Innenstadt als auch die Unternehmensstandorte gut mit dem Bahnhof verknüpft sein.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
27.07.2020

Betreff: Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", städtebauliche Entwicklung des Bahnhofs und Bahnhofsquartiers, weiteres Vorgehen

Vor diesem Hintergrund muss vermieden werden, dass es zu Verzögerungen bei den weiteren städtebaulichen Planungen für die Bahnhofsentwicklung kommt.

Zu starke Verzögerungen würden auch dazu führen, dass Maßnahmen nicht innerhalb des Förderzeitraums der Sanierungsförderung abgeschlossen werden können und damit Fördermöglichkeiten durch Bund und Land entfallen. Aktuell ist eine Sanierungsförderung bis zum Jahr 2028 bewilligt.

Aus den genannten Gründen soll eine Weiterführung der städtebaulichen Planungen für den Bahnhof und das Bahnhofsumfeld nicht vertagt werden, bis der Masterplan Verkehr erarbeitet und beschlossen ist.

5. Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Angesichts der dargestellten Rahmenbedingungen und Ziele empfiehlt die Verwaltung folgendes Vorgehen:

Einerseits ist zu empfehlen, den Beschluss zur Führung des Kfz-Durchgangsverkehrs im Bahnhofsbereich bis ins Jahr 2022 offen zu halten, da dann voraussichtlich der Masterplan Verkehr vorliegt und hierzu ein Beschluss gefasst ist.

Dies mit dem Ziel, dass Inhalte aus dem Masterplan Verkehr zu allen Verkehrsträgern dann noch in das Verkehrskonzept für den Bahnhofsbereich einfließen können. Erkenntnisse aus beiden Planungsprozessen sollen dann zusammengeführt und in den jeweils anderen Planungsprozess rückgespiegelt werden.

Andererseits ist zu empfehlen, aus den oben genannten Gründen dennoch mit den städtebaulichen Planungen für den Bahnhofsbereich zügig fortzufahren.

Um das künftige städtebauliche Konzept für den Bahnhof und das Bahnhofsquartier zu entwickeln, soll ein Wettbewerbsverfahren mit städtebaulichem und freiraumplanerischem Schwerpunkt durchgeführt werden (siehe Kapitel 5.1 dieser Vorlage). In das Wettbewerbsverfahren sollen die mit den vorliegenden Verkehrsuntersuchungen ermittelten Grundlagen einfließen.

Was den Kfz-Durchgangsverkehr betrifft, sollen als Grundlage für das Wettbewerbsverfahren Rahmenbedingungen definiert werden, die unterschiedliche Optionen für die Kfz-Verkehrsführung offenhalten und damit eine ausreichende Flexibilität gewährleisten, um nach Vorliegen des Masterplans Verkehr auch Veränderungen der Verkehrsabwicklung und -führung ohne große bauliche Maßnahmen berücksichtigen zu können (siehe Kapitel 5.2 dieser Vorlage).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
27.07.2020

Betreff: Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", städtebauliche Entwicklung des Bahnhofs und Bahnhofsquartiers, weiteres Vorgehen

5.1 Beabsichtigtes Wettbewerbsverfahren mit städtebaulichem und freiraumplanerischem Schwerpunkt

Zur Erlangung von Ideen und Konzepten für die Weiterentwicklung und Neugestaltung des Bahnhofsareals empfiehlt die Verwaltung, ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchzuführen.

Ein ähnliches Verfahren findet aktuell für den Grüngürtel um die Altstadt statt. Ein zweistufiges Verfahren ermöglicht, dass das Preisgericht auch während der Bearbeitung den Teilnehmern anlässlich einer Zwischenpräsentation bzw. Zwischenberatung noch Hinweise und Empfehlungen geben kann, was angesichts der Komplexität der Aufgabe sinnvoll ist. Die Bürgerschaft soll zu diesem Zeitpunkt ebenfalls einbezogen werden.

Als Teilnehmer sollen 5-7 Arbeitsgemeinschaften aus Architekten/Stadtplanern, Verkehrsplanern und Freianlagenplanern gewonnen werden. In das Preisgericht sollen wie in anderen Verfahren auch Vertreter und Vertreterinnen des Gemeinderats sowie Sachverständige einbezogen werden.

Ein mögliches Wettbewerbsgebiet ist in Anlage 4 dargestellt. Das Wettbewerbsgebiet soll sowohl die West- wie auch die Ostseite des Bahnhofs umfassen, da sich auf beiden Seiten Eingänge zum Bahnhof befinden. Auf der Westseite soll der Baublock zwischen Franz-Volk-Straße und Rheinstraße komplett einbezogen werden. Im Wettbewerb sollen auch, in Abstimmung mit der Bahn, Ideen für die künftige Nutzung des Bahnhofsempfangsgebäudes entwickelt werden. Kein Gegenstand des Wettbewerbs sollen die Gleisanlagen und Bahnsteige sein, da sie außerhalb der Planungshoheit der Stadt Offenburg liegen und dort spezielle fachplanerische Anforderungen bestehen.

5.2 Verkehrliche Rahmenbedingungen für das Wettbewerbsverfahren

Für die Auslobung des Wettbewerbsverfahrens müssen verkehrliche Rahmenbedingungen definiert werden, an denen sich die Teilnehmer orientieren können.

Aus den oben unter Punkt 4 ausgeführten Gründen und unter Berücksichtigung der bisherigen Beratungen im Verkehrsausschuss empfiehlt die Verwaltung, den weiteren städtebaulichen Planungen für die Bahnhofsentwicklung gegenwärtig folgende grundsätzlichen verkehrliche Rahmenbedingungen zu Grunde zu legen:

Fußgänger- und Fahrradverkehr

Die Anforderungen des Fußgänger- und Fahrradverkehrs sind zu berücksichtigen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
27.07.2020

Betreff: Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", städtebauliche Entwicklung des Bahnhofs und Bahnhofsquartiers, weiteres Vorgehen

Dies umfasst auch Fahrradabstellmöglichkeiten und neue Mobilitätslösungen wie z.B. Fahrradverleihstationen.

In den Wettbewerbsbeiträgen ist eine andere Lösung für die heutige ungünstige Situation am Zebrastreifen vor dem Bahnhofs-Empfangsgebäude vorzusehen.

Die Anforderungen aus der anstehenden Erneuerung der Fahrradunterführung unter den Gleisanlagen im Norden des Bahnhofs (sogenannte Karrendurchfahrt) sind zu berücksichtigen. Rechtlich gesehen handelt es sich hierbei um eine „Eisenbahnüberführung“ im Sinne des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, da die Eisenbahn über den Fahrradweg geführt wird.

Bahnverkehr

Wichtiges zu berücksichtigendes Ziel im Wettbewerb ist es, die Anforderungen des Bahnverkehrs im Hinblick auf die Fahrgäste bestmöglich zu berücksichtigen.

Im Wettbewerb sollen auch, in Abstimmung mit der Bahn, Ideen für die künftige Nutzung des Bahnhofsempfangsgebäudes entwickelt werden.

Wie oben schon erläutert, sollen die Gleisanlagen und Bahnsteige kein Gegenstand des Wettbewerbs sein, da sie außerhalb der Planungshoheit der Stadt Offenburg liegen und dort spezielle fachplanerische Anforderungen bestehen.

Busverkehr

Der ZOB entspricht nicht mehr den heutigen und zukünftigen Anforderungen, ein Ausbau ist daher erforderlich.

Vor- und Nachteile unterschiedlicher ZOB-Standorte waren bereits in der Beschlussvorlage Nr. 082/20 erörtert worden.

In den Wettbewerbsbeiträgen soll jeweils auch ein Vorschlag für den ZOB entwickelt werden. Als Grundlage hierfür werden im Auslobungstext die genauen Anforderungen des Busverkehrs definiert, die durch die Wettbewerbsteilnehmer zu berücksichtigen sind. Die Wettbewerbsteilnehmer sollen die von ihnen gewählte Lösung für den ZOB-Standort dabei nicht nur zeichnerisch darstellen, sondern auch verbal begründen. Durch das zweistufige Wettbewerbsverfahren besteht die Möglichkeit, anlässlich der Zwischenpräsentation die Vorschläge im Hinblick auf die Anforderungen des Busverkehrs zu überprüfen und den Teilnehmern noch Hinweise zu geben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
27.07.2020

Betreff: Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", städtebauliche Entwicklung des Bahnhofs und Bahnhofsquartiers, weiteres Vorgehen

Der ZOB kann durch die Wettbewerbsteilnehmer alternativ entweder im Norden des Bahnhofs angeordnet werden, oder als Kombilösung Bussteige sowohl im Süden wie auch im Norden des Bahnhofs umfassen (siehe auch Übersichtsplan in Anlage 2).

Eine Kombi- oder Mixlösung für den ZOB mit Bushaltestellen im Süden und im Norden des Bahnhofs wurde zwar in der ersten verkehrlichen Untersuchung 2018 verworfen, da eine Aufteilung von Stadtbus- und Regionalbusverkehr damals nicht sinnvoll erschien. Die Bewertung aus der vertieften Folgeuntersuchung legt jedoch den Schluss nahe, dass eine Kombilösung bei vielen Kriterien die Vorteile beider Standorte kombinieren kann und somit eine bessere Gesamtbewertung möglich ist. Dabei sind durch die Wettbewerbsteilnehmer die noch im Auslobungstext zu definierenden Anforderungen zu berücksichtigen, damit auch bei einer Aufteilung gute Umsteigebeziehungen zwischen allen Linien des Bus- und Bahnverkehrs gewährleistet sind.

Nicht möglich ist bei Berücksichtigung der weiter unten noch erläuterten Rahmenbedingungen für den Kfz-Verkehr und gleichzeitiger Berücksichtigung der Anforderungen des Fußgänger- und Fahrradverkehr, dass der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) an seinem heutigen Standort im Süden des Bahnhofs bis zu den Bahngleisen vergrößert wird, wie als Variante in der Beschlussvorlage Nr. 082/20 dargestellt.

Die Lösung einer Vergrößerung des ZOBs am Südstandort hat zwar in der Untersuchung des Büros Rapp die beste Bewertung unter Gesichtspunkten des ÖPNV erhalten. Würde der Zentrale Omnibusbahnhof am Südstandort bis an die Bahngleise heran vergrößert, bestünde jedoch keine Option mehr, in diesem Abschnitt der Hauptstraße auch den Kfz-Verkehr zu führen. Diese Option soll jedoch, wie nachfolgend noch erläutert, weiter bestehen bleiben, so dass die genannte ZOB-Lösung nicht weiterverfolgt werden kann. Mit dem Nordstandort und der Kombi- oder Mix-Variante bestehen jedoch auch umsetzbare und vertretbare andere Alternativen.

Kfz-Verkehr

Eine städtebauliche Verbesserung des Bahnhofsumfelds erfordert auch Veränderungen bei der Führung des Kfz-Verkehrs, zumal auch verkehrlich die heutige Situation mit dem Zebrastreifen verbesserungsbedürftig ist. Gleichzeitig steht noch nicht fest, welche Schlussfolgerungen sich aus dem aufzustellenden Masterplan Verkehr ergeben werden.

Vor diesem Hintergrund soll dem Wettbewerb folgende grundsätzliche Rahmenbedingung zu Grunde gelegt werden: Alle Wettbewerbsbeiträge müssen zwei grundsätzliche Optionen der Führung des Kfz-Durchgangsverkehrs gleichermaßen berücksichtigen und offenhalten (siehe auch Übersichtsplan in Anlage 1):

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
27.07.2020

Betreff: Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", städtebauliche Entwicklung des Bahnhofs und Bahnhofsquartiers, weiteres Vorgehen

Option 1 „Verbindung gewährleisten“: Der Kfz-Durchgangsverkehr wird über die Philipp-Reis-Straße (West-Ost-Richtung) bzw. über die Hauptstraße und die Straßburger Straße (Ost-West-Richtung) und die Unionbrücke mit einer durchgehenden Fahrspur je Richtung durch das Bahnhofsquartier geführt.

Option 2 „Stadtraum flexibel gestalten“: Der Kfz-Durchgangsverkehr wird anderweitig geführt, um den Bahnhofsbereich zu entlasten und den Stadtraum für die Zukunft flexibel gestalten zu können. Der lokale Kfz-Verkehr für die Quartiers- und Bahnhofserschließung und der Busverkehr (Umweltverbund) sind weiterhin zu ermöglichen.

Option 1 entspricht insoweit der heutigen Situation, als auch heute der Kfz-Verkehr durch das Bahnhofsquartier und über die Unionbrücke auf einer durchgehenden Fahrspur je Richtung geführt wird.

In Teilabschnitten besteht heute eine Aufweitung auf zwei Fahrspuren. Diesbezüglich sollen die Teilnehmer über Gestaltungsspielräume verfügen und Veränderungen vornehmen können, wenn dies verkehrlich vertretbar ist. Auch die Lage der Kfz-Fahrspuren soll verändert werden können, z.B. soll in der Hauptstraße auch eine Verlegung aus der heutigen Lage an den Bahngleisen in die historische Hauptstraße (heutiger ZOB) zulässig sein. Heute verläuft in Ost-West-Richtung der Kfz-Durchgangsverkehr sowohl über die Straßburger Straße wie auch über die Rheinstraße. Auch hier soll für die Wettbewerbsteilnehmer zulässig sein, Veränderungen wie z.B. eine Konzentration auf einen der beiden Straßenzüge vorzuschlagen.

Option 2 stellt eine Zukunftsoption dar, um nach Vorliegen des Masterplans Verkehr auch Veränderungen der Verkehrsabwicklung und -führung ohne große bauliche Maßnahmen berücksichtigen zu können. Hierzu ist nach Vorlage des Masterplans Verkehr noch gesondert zu beraten. Eine Umsetzung kann ggf. auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, z.B. nach Umsetzung von Maßnahmen an anderen Stellen im städtischen Verkehrsnetz, die sich aus dem Masterplan ergeben. Auch bei einer Verlagerung des individuellen Kfz-Durchgangsverkehrs sind der Anliegerverkehr und der Busverkehr (Umweltverbund) weiterhin zu gewährleisten.

Wie oben schon ausgeführt, ist in den Wettbewerbsbeiträgen auf jeden Fall eine andere Lösung für die heutige ungünstige Situation am Zebrastreifen vor dem Bahnhofs-Empfangsgebäude vorzusehen.

Die Anforderungen des ruhenden Verkehrs sind zu berücksichtigen.

Ebenso sind neue Mobilitätslösungen wie Car-Sharing und Ladestationen für E-Fahrzeuge zu berücksichtigen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
27.07.2020

Betreff: Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof", städtebauliche Entwicklung des Bahnhofs und Bahnhofsquartiers, weiteres Vorgehen

Die verkehrlichen Rahmenbedingungen werden vor dem Start des Wettbewerbs noch weiter im Detail ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

6. Nächste Schritte

Bei entsprechender Beschlussfassung im Gemeinderat wird die Verwaltung die Rahmenbedingungen für das Wettbewerbsverfahren genauer ausarbeiten und darauf aufbauend den Auslobungstext erstellen.

Es ist vorgesehen, die Rahmenbedingungen Anfang 2021 dem Planungsausschuss und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen. Im Anschluss kann dann in einer weiteren Sitzung der Auslobungstext beraten und beschlossen werden, so dass das Wettbewerbsverfahren im Jahr 2021 durchgeführt werden kann.

Ein möglicher Zeitplan für die Gesamtentwicklung des Bahnhofs und Bahnhofsquartiers, unter Berücksichtigung des bisher bewilligten Förderzeitraums der Städtebauförderung, ist als Anlage 4 beigelegt. Der Zeitplan soll zur Erläuterung dienen, welcher grobe Zeitablauf vorgesehen und unter Berücksichtigung des Förderzeitraums auch erforderlich ist. Auf Grund der Komplexität des Gesamtprojekts sind Veränderungen im Zeitplan noch möglich.

Anlagen:

1. Führung des Kfz-Durchgangsverkehrs im Bahnhofsquartier (Optionen 1 und 2)
2. Mögliche ZOB-Standorte
3. Geplantes Wettbewerbsgebiet
4. Zeitplan für die Bahnhofsentwicklung